

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

folgte der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Werkbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Ewigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1. (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg - St. Georg, Bremerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 30 3/4.
Zeitungspreisliste Nr. 3124.

Inhalt: Regiebau. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen. Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Submissions etc. — Aus anderen Berufen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Vertriebswesen. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Feuilleton Die drei Arbeiter-Kategorien der alten Baugewerkszünfte.

Regiebau.

I.

Jede reformatorische Forderung, die dem kapitalistischen Ausbeutungs-Interesse widerspricht, versucht das Unternehmertum — und besonders dann, wenn organisierte Arbeiter sie erheben — als eine „sozialdemokratische“ abzutun. So auch die Forderung, daß für alle Reichs-, Staats- und Gemeindebauten an die Stelle der auf das Submissionswesen gegründeten privatkapitalistischen Unternehmung der Regiebau tritt. Unsere Baugewerkszünfte möchten glauben machen, diese Forderung sei unter Anleitung der „umstürzlerischen“ Sozialdemokratie von der organisierten Bauarbeiterchaft extra zu dem Zwecke „erfunden“, die „Solidität des Baugewerbes zu untergraben“. In Wahrheit handelt es sich aber um eine Frage, die schon lange bevor bestand, ehe es eine Sozialdemokratie und moderne gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen gab. Sie reicht zurück bis in die ältesten Zeiten der Kulturvölker. Gewisse Arten von Regiebau hat es bei diesen Völkern stets gegeben. Das liegt durchaus in der Natur der Sache. Immer und überall waren für den Beruf und die Ausführung, die Leitung und Ueberwachung öffentlicher Bauten besonders angestellte Fachkundige mit dem Charakter eines öffentlichen Amtes maßgebend. Es ist nicht ohne Interesse, darauf hinzuweisen, daß der alte römische Baumeister Vitruvius Vob und Empfehlung einem Gesetze erteilt, das einigt zu Epheus über die Anstellung guter Baumeister erlassen war. Gemäß diesem Gesetze war der für öffentliche Bauten angestellte Baumeister unter Verantwortung seines ganzen Vermögens verbunden, diese Bauten für die Kosten des Bauanschlages zu Stande zu bringen. Belästigen sich die Baukosten höher, als der Bauanschlag besagte, und trugen sie mehr als den vierten Teil der gesamten Baukosten, so mußte der Baumeister den Mehrbetrag aus seinen eigenen Mitteln decken. Hatte aber der Bau nicht mehr gekostet, als veranschlagt worden war, so wurde der Baumeister mit reichen Ehrengeschenken belohnt.

Sodern von der Behörde respektive dem leitenden beamteten Fachmann in der „guten, alten Zeit der Zunft“ für die Ausführung einzelner Arbeiten Zunftmeister herangezogen wurden, hatten dieselben, genau genommen, keinen anderen Charakter, als den bestellten Aufseher, Mittelpersonen zwischen Bauleitung und Gesellen, woneben dann noch die Parlierer in Betracht kamen. Da waren u. A. die sogenannten „Hofbaumeister“, Handwerker, die durch besondere Geschicklichkeit sich auszeichneten und durch den Landesherren „ohne der Zunft Widerrede“ angestellt wurden. Sie wurden qualitatler durch das Hofamt bezahlt und mußten gegen Quittung die Materialien zum Bau beschaffen. Beim Ankauf dieser Materialien genoß er das Vorkaufsrecht. Dem Hofbaumeister, als dem Direktor aller zum Bau gehörigen Arbeiter, hatten die Maurer „unverzüglichen Gehorsam“ zu leisten. Wer sich zur Arbeit in Hofgebäuden nicht einstellte, wenn es ihm geboten war, verfiel in eine Geldstrafe. Für das Nichterscheinen der beordneten Gesellen war der Meister verantwortlich. Dieser hatte das Recht der Vormahl unter den angekommenen fremden Gesellen.

Den empfangenen Arbeitslohn für die Gesellen hatte er unter dieselben „gewissenhaft zu vertheilen, ohne irgendwie sich zu bereichern“.

Diese und ähnliche Einrichtungen, wie sie auch in städtischen Verwaltungen früherer Zeit sich finden, sind der Entwicklung zum Dpfer gefallen. Aber nicht nur geblieben, sondern erheblich ausgestaltet ist für öffentliche Bauten die amtliche, besonderen fachkundigen Angestellten der bauenden Behörden übertragenen Ausarbeitung des Bauplanes, die Leitung und Ueberwachung seiner Ausführung. Dadurch nicht zum Guten hat sich die Entwicklung dahin gewendet, daß die Lieferung der Materialien und die Bauausführung, entweder zusammen oder getrennt, Privatunternehmern auf dem Wege des Submissionsverfahrens übertragen wird.

Ueber die schwerer Nachteile, die dieses System sowohl rücksichtlich der Solidität des Bauwesens, wie für die baugewerkschaftliche Arbeiterschaft im Gefolge hat, brauchen wir uns hier nicht näher auszulassen. Es handelt sich ja da um Thatfachen, die allen unseren Lesern zur Genüge bekannt sind und die wir schon oft kritisch beleuchtet haben.

Abgesehen von diesen Nachteilen, kommt noch ein anderer, bislang viel zu wenig beachteter in Betracht: die Uebertragung öffentlicher Bauten an Privatunternehmer bedeutet eine nach gebunden wirtschaftlichen Grundsätzen unzulässige Ausschmarzung des öffentlichen Haushalts. Man hat gemeint, das Submissionswesen werde dieses Uebel beseitigen. Ein Irrthum! Sind die Submissionsbedingungen ungünstig für den Unternehmer, so wird er nicht nur am Material und an den Arbeitern sich schädlos zu halten versuchen, sondern auch Alles in Allem dadurch, daß er auf die Ausführung nicht die Gewissenhaftigkeit verwendet, die erforderlich ist, um einen guten Bau herzustellen. Den Schäden davon hat das Gemeinwesen. Bald zeigen sich die oft geradezu empörenden, künstlich verborgenen Mängel der Ausführung. Sie müssen beseitigt oder ausgeglichen werden; die Kosten trägt das Reich, der Staat, die Gemeinde.

Sind die Submissionsbedingungen dem Unternehmer, seinen Profitansprüchen, günstiger, so liegt meist eine Belastung der öffentlichen Interessen zu Gunsten dieser Ansprüche vor. Diesen Unternehmerprofit zu zahlen, dafür liegt durchaus keine Notwendigkeit vor. Im Gegentheil, es ist vernünftiger Weise zu sagen, daß das öffentliche Wesen ein erhebliches Interesse daran hat, daß er nicht gezahlt wird.

Der Privatunternehmer am öffentlichen Bau ist vollständig überflüssig; überflüssig in jeder Hinsicht. Die Materialien hat er — wenn er sie überhaupt liefert — nach Vorchrift und zu vereinbarten Preisen zu liefern. Den Bauplan entwirft er nicht selbst oder läßt ihn nicht entwerfen; er bekommt ihn bis in die kleinsten Einzelheiten hinein zur Nachachtung vorgelegt. In der Bezahlung, die er empfangt, sind die Löhne für die Arbeiter inbegriffen, nur daß er bei Bemessung und Auszahlung derselben nach Möglichkeit willkürlich zu seinem Vortheil verfahren kann, denn die Gewährung eines bestimmten Lohnsatzes wird ihm nicht zur Pflicht gemacht; höchstens muß er so kapitalkräftig sein, den Arbeitslohn vorlegen zu können, bis er Zahlung empfangt. Und wesentlich mit auf diese finanzielle Befähigung gründet sich sein „Rechtsanspruch“ auf möglichst Ausbeutung der Arbeitskraft. Seine technische resp. handwerkliche Befähigung hingegen kommt ganz und garnicht in Betracht. Was an solcher Befähigung erforderlich ist, liegt bei den Gesellen und dem Parlier, auf den der Unternehmer seine Verantwortlichkeit abladet.

Maurerbewegung.

Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen.

Im Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in Halle a. d. S., Staßfurt, Gommern, Köbe, Brenzlau-Granzow, Landsberg a. d. W., Eilenburg, Franz-Buchholz, Rissa, Neustettin, Greifswald, Sagard und Dingel-Hagen, Friedland, Penzlin, Goldberg, Sternberg, Belle-Varzin, Wismar, Schwerin, Crelitz, Teumn, Wilschmshaven, Solingen, Koburg, Selmsfeld, Kreuznach. Die Bauten der Unternehmer Willen & Wöhler, S. Baumgarten, Karl Baumgarten, Eggers, S. Hülse, Korbing und S. Fabrenstrug in Hamburg wegen Affordarbeit; der Bau der Frennkastell Eilen b. Bremen, Unternehmer Rath-Lamp, wegen Nichtanerkennung des Lohnsatzes; wegen Lohnbifferenzen der Bau des Unternehmers Bahling in Autenholtz b. Bremerbrücke; in Aufdorf b. Rendsburg die Bauten der Bauwerke; die Bauten der Unternehmer Hesse und Wisselle in Eiberfeld; das Baugeschäft von Schmuth in Bornstedt b. Potsdam, weil ausgefallene Kollegen nicht entlassen sind; die Zuckfabrik in Thibingswerder b. Wriezen; in Pehdenitz die Bauten der Baitzwerke; in Wriezen die Bauten des Unternehmers Gutab-Förster; in Miggeln-Heidenau der Schulhausbau wegen Lohnkürzung; in Stolp i. P. die Bauten der Gebr. Körner, die jenseitigen Bauten des Unternehmers F. Schramm; in Bugtshude die Bauten der Unternehmer M. Timm, S. Wargmann, S. Preuß, S. Fischer, S. Wornholtz, S. Wähling, S. Volk, S. Gähgens, S. Witt und S. Krohn.

Differenzen, die leicht zum Streik führen können, bestehen in Kiel, Waren, Lübz, Tempeln, Niemege, Gubitz, Wittenberg.

Die Stuckateure und Fassadenputzer in Köln a. Rh. sind ausgesperrt.

Durch Zimmererstreiks sind die Maurer in Mittelbesenitz gezogen in: Gödwin, Friedberg i. d. N., M., Gardelegen, Joachimthal, Pristow, Neckerminde, Wolgast. In Hamburg, Neulohse i. Meckl., Neustreik und Wittenberge streiten die Bauarbeiter.

Der Stand des Streiks in Kreuznach ist als günstig zu bezeichnen. Von 169 vor Beginn des Streiks am Drie beschäftigten Kollegen sind 62 abgereiht, darunter 24 verheiratet, und 47 sind anderweitig untergebracht. Die Unternehmer verhalten sich zu den Forderungen der Kollegen bisher noch ablehnend. Sie hoffen immer noch, ihre Arbeiter mit fremden Kräften fertigstellen zu können.

Die Sperre über den Bau des Unternehmers Döbler in Wurzen ist erloscht. Der Unternehmer resp. sein Stellvertreter erklärte, daß er für Wurzen günstige Arbeitsbedingungen innehalten werde. Da er außerdem auch noch die Erklärung abgab, vier von ihm entlassenen acht Kollegen wieder einstellen zu wollen und hinzuzufügen, die Entlassung der Kollegen sei nicht wegen ihrer Verbotszugehörigkeit erfolgt, so wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Als günstig ist auch der Streik in Rissa zu bezeichnen. Obgleich die Unternehmer sich die größte Mühe geben, Streikbrecher heranzuziehen und hierin auch die größte Unterstützung seitens ihrer Kollegen in Fraustadt, Glogau, Schmiegel, Kösten, Dojanowo und Gubrau finden, ist es ihnen noch nicht gelungen, ihre Bauten mit auswärtigen Mauern besetzen zu können. Wohl ist der Zugang in den letzten Wochen ein sehr starker gewesen, aber immer gelang es, die Zugezogenen wieder zur Abreise zu bewegen. Bei einer Unterhandlung, die kürzlich mit den Unternehmern stattfand, ging es her, wie früher im polnischen Sandtage. Von parlamentarischer Ordnung hatten die Herren anscheinend keine klare Ahnung, denn Jeder sagte und brüllte darauf los, ohne sich um seinen Nebenmann zu kümmern. Natürlich wurde recht weidlich auf die bösen Gesellen geschimpft. Ein Unternehmer meinte in seiner Parität, die Gesellen hätten doch ihnen, den Unternehmern, vorher-babon Mitteilung machen müssen, daß sie beabsichtigen, in den Streik zu treten, damit sie, die Unternehmer, sich hätte darauf einrichten können. Es müßte ihnen überlassen bleiben, so meinten sie, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach ihrem eigenen Ermessen festzusetzen; sie hätten keine Verantwortung, diese gute Bitte, die bereits von ihren Vorfahren geübt worden, anzunehmen, so zu weniger, als sie ja eigentlich die Erbkäter des Proletariats seien. Wahrscheinlich werden die Herrn schon in der nächsten Zeit von ihren mittelalterlichen Anschauungen recht gründlich kurirt sein.

Die Kollegen in Stützberg-Gummersdorf hatten durch den Gesellenausfall bei der Zinnung beantragen lassen, eine gemeinschaftliche Sitzung zum Zwecke der Verhandlungen über die von den Gesellen gestellten Lohnforderungen stattfinden zu lassen. Der Obermeister der Zinnung hat darauf eine Umfrage

der Zirkular bei seinen Kollegen veranlassen, worauf folgende, zum Teil recht charakteristische Antworten eingegangen sind. Die Firma C. de Kalanda & Schmidt schreibt: „Es liegt unsers Erachtens kein Grund vor, der Sache noch einmal näher zu treten und ich es wohl am einfachsten, der garnicht so großen Bauhütten wegen, den Antrag kurz abzulehnen.“

Die Einigkeit der Unternehmer in Landsberg (Warthe) scheint in die Brüche gehen zu wollen. Fast jeden Tag halten sie Sitzung ab, um zu beraten, wie die Suppe, die sie sich selbst eingekocht, am bequemsten auszulöffeln ist; ein Resultat ist dabei aber noch nicht herausgekommen.

Die in voriger Woche geneigte Sperre über die Bauten des Unternehmers H a a s e in Jüterberg ist aufgehoben. Die Differenzen wurden nach ein paar Tagen zu Gunsten der Gesellen beigelegt.

In Elbinge sind alle Streikende anderweitig in Arbeit gekommen oder abgereist. Der Streik wird aber trotzdem weiter geführt.

In Gelsenkirchen haben am Sonnabend, den 9. d. M., die Zimmermeister die Mauer in großer Zahl ausgeperrt. Nicht betroffen von dieser Maßregel wurden etwa 40 Mann, die sich vor zwei Jahren am Streit nicht beteiligt hatten und keine Verbandsmitglieder sind.

Wegen Lohnreduzierung von 5 1/2 pro Stunde haben die Kollegen in Galle (Saale) über die Bauten des Unternehmers Timppe, Braunohlengräber „Misch“, die Sperre verhängt.

In Eilenburg erreichte sich der Streik in der letzten Woche noch auf 6 Unternehmer. Bei denselben waren vor Beginn des Streits 7 Parkiere, 104 Gesellen, 62 Lehrlinge und 48 Hilfsarbeiter beschäftigt. Während der Streikdauer sind abgereist 87 Kollegen, davon 68 derorts.

In Neubrandenburg ist im Laufe der letzten Woche eine Einigung mit den Unternehmern erzielt worden. Den Gesellen wurde der geforderte Stundenlohn von 35 1/2 zugestanden, dagegen bleibt die 10 1/2stündige Arbeitszeit bestehen.

In Friedland dauert der Streik fort. Nachdem die Unterhandlungen gescheitert, haben die Streikenden bis auf 7 den Ort verlassen.

Aus Goldberg ist zu berichten, daß drei Kollegen, die selbstständig ein Stück Arbeit übernommen und ausgeführt hatten, vom Schöffengericht mit je 20 Strafr und Verurteilung in die Haft belegt wurden, weil sie die baupolizeilichen Vorschriften überschritten haben sollen.

Die drei Arbeiter-Kategorien der alten Baugewerkszünfte.

In Laufe der Zeit hatte sich in der Gesellschaft der Maurer ein Unterschied zwischen „Größern“ oder „Mundaurem“ und „Kleinen“ herausgebildet. Erstere waren diejenigen „ehrbaren“ Gesellen, die auch den Grund wußten, den die Bruderschaft vorgeschrieben hatte und den sie auf der Herberge erklären mußten.

Wiederholt erklärte ein Reichsschluß (1781 und 1771) die Gesellenbruderschaften auf das Nachdrücklichste für unfähig zu sein, Verboten und mit Strafe bedroht wurde das Gelingen, sowie der Handwerkszünfte wandernder Maurergesellen, resp. der Zwang, dieser Grund bei Vernehmung von Gericht und bei Ertrag des Jurdies oder Weiterwanderns fehlerhaft herzugeben.

In einigen deutschen Staaten, so in Württemberg 1806, wurde später durch behördliche Weisung die Aufhebung der Gesellenorden noch besonders ausgesprochen, nachdem Verbote der Behörden fremder Gesellen bei Mauern und Steinhauern sich anschlössen.

Die Wanderschaft der Gesellen war eine der wichtigsten Einrichtungen der alten Handwerksorganisation. Sie war von den Gewerken in Aussicht darauf, daß der junge Geselle sich im Handwerk vervollkommen, eine neue Welt- und Menschkenntnis erwerben müsse, geschaffen, und man darf wohl sagen, daß ihr in dieser Richtung eine hohe kulturelle Bedeutung beizumessen ist.

Auch den Unternehmern in Berlin ist es gelungen, 12 Berliner Arbeitswillige“ zu ergattern. Daß unsere Berliner Kollegen sich als „Arbeitswillige“ gebrauchen lassen und noch dazu für einen so niedrigen Stundenlohn, wie er in ganz Mecklenburg gezahlt wird, daran glaubt ja kein Mensch. Die Sache liegt eben so, daß der herkömmliche Arbeitsnachweis in der Mißleinrichtung in Berlin alle zweifelhaften Elemente, die sich sonst lieber bei Sonne in den Hals scheinen lassen, als zu arbeiten, getreu nach den Mustern, welche ihnen tagtäglich vor den Augen gesehen werden, von der Straße aufgerafft und sie dann den „wertlosen“ Kollegen in Mecklenburg als „echte Berliner“ Maurer zuschickt.

In Erbitz-Tramm befanden sich am Ende der vorigen Woche noch 21 Kollegen, davon 17 bereitwillig mit 47 Männern im Streit. In den neuen Bedingungen arbeiteten 2 Gesellen und Streikbrecher waren 7, darunter 3 Zimmerer, zu verzeichnen.

Den Unternehmern in Schwere ist es gelungen, aus Berlin eine Gruppe von 60 „Arbeitswilligen“ heranzuziehen. Mit denselben soll ein fester Kontrakt auf vier Monate abgeschlossen sein. Den Zimmerern und Mauern ist ein Stundenlohn von 45 1/2 und der Bauarbeitsleuten ein solcher von 35 1/2 zugestanden; ja, Lehrern soll sogar noch eine Erhöhung des Lohnes in Aussicht gestellt sein.

Am 6. d. M. ließ der Magistrat dem Gesellenausschuß mitteilen, daß die Zunft „Bauhütte“ eine abermalige Unterhandlung wünsche. Diefelbe fand denn auch am anderen Tage im Magistratsbureau statt. Es handelte sich bei der Besprechung im Wesentlichen um den § 616 des B. G. B., den die Zunftmeister außer Kraft gesetzt wissen wollten.

In Feterow ist durch Unterhandlungen ein Streik beendet worden. Den Gesellen wurde ein Stundenlohn von 82 1/2 zugestanden, ebenso wurden auch die gestellten Nebenforderungen gutgegeben; die 10 1/2stündige Arbeitszeit bleibt jedoch bestehen.

sich ausbilden wollte, wobei er Anspruch auf die Unterstützung der Genossen hatte.

Das änderte sich mit der schon erwähnten Umgestaltung der Verhältnisse, als immer mehr überschüssige Arbeitskraft im Handwerk erwuchs und die der Aussicht auf wirtschaftliche Selbstständigkeit beraubte Masse der Gesellen zu Proletariern wurde, die der eiserne Zwang der Noth auf die Landstraße trieb.

War bei den meisten Handwerkern vierzehntägige Aufkündigung üblich, so umfaßte das Wandervergütungsabkommen der Bauergesellen einen Zeitraum von einem halben Jahre; lange Zeit hindurch war es Regel, daß sich der Geselle vor Ablauf dieser Frist ohne außerordentliche Veranlassung von dem Meister nicht verabschieden. Ueberlegung und Verleitung anderer Gesellen zum Mitwandern von Seiten des sich Verabschiedenden war in den meisten Bauordnungen bei Vermeidung von Gefängnisstrafe verboten.

In diesen Ordnungen waren die Pflichten der Gesellen gegen ihre Meister im Allgemeinen dahin festgestellt: „Stilles Verhalten“ gegen die Meister während der Arbeitszeit; gewissenhafte Handhabung und Verwendung des Baumaterials und fleißige Vermehrung der Arbeitsstunden.

Der Gesellenlohn war in Mauern- und Bauordnungen, sowie in landesgesetzlichen Vorschriften festgesetzt. Die Preislander Bauordnung von 1805 bestimmt hierüber, daß den fleißigen Gesellen, Steinmägeln und Mauern im Sommer täglich 6 Groschen, im Winter 5 Groschen Lohn, den faulen aber,

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen durch Vertrag festgelegt werden.

Als Raubin wird uns gefächelt: Wie in vielen Orten unseres großen Vaterlandes, so haben auch wir in Pommern Puzel von Italienern zu verzeichnen. Der in Mecklenburg bezügl. den Bauhandwerkern bekannte Hof- und sonstige Maurermeister K i e m e in Schwerin, welcher der Mecklenburgischen Bauvereinigung schon so oft mit Rath und That zur Seite gestanden hat, ist auch diesmal der fleißigen Unternehmung wieder mit „gutem“ Beispiel vorangegangen, indem er bei Vergebung der Statthalter des Dragoner-Regiments der Mindestfordernde war und somit den höchsten Unternehmern den Bissen vor der Nase weggeschmeißt, worauf sich diese schon so sehr gefreut hatten.

Die hiesigen Meister hatten garnicht daran gedacht, daß ein auswärtiger Meister ihren Konkurrenz machen würde und in aller Gemüthsruhe ihrem Vorhaben ihre Forderungen mittheilte, worauf denn Herr K i e m e einige hundert Mark herantrottelte und den Zuschlag erhielt. Darob nun in der heftigsten Weise große Entrüstung. Weil in Schwerin der Streik noch nicht beendet war, so ist Herr K i e m e wohl von der Annahme ausgegangen, daß er hier ebenfalls keine Gesellen erhalten würde, was auch wohl geschah. Am Sonnabend kamen etwa 25 Mann hier an, nachdem die Vorhut schon am paar Tage früher eingetroffen war.

Die Sperre über den Bau des Zimmermeisters W r i n d t in Seiligshafen ist aufgehoben, nachdem er die Forderungen der Gesellen ebenfalls anerkannt und die Streikbrecher entlassen hat.

Am 31. Mai erhielt die Streifkommission in Wilhelmshaven folgendes Schreiben zugestellt:

An das verehrliche Comité der streikenden Bauhandwerker von Wilhelmshaven, Bant, H e p p e n s und Neunde zu Händen des Herrn Maurers Borgmann H i e r s e l b t.

Seit 6 Wochen tobt jetzt schon der Rohnstampf zwischen Mauern und Zimmerleuten sowie den betreffenden Bauunternehmern in Wilhelmshaven und den Gemeinden Bant, H e p p e n s und Neunde, ohne daß eine Vermüdung derselben sich zu absehen läßt. Schwere und schmerzliche Stunden hat dieser Streit den Parteien bereits geschlagen, in Mildebeifall ist durch ihn die gesammte Geschäftswelt gezogen, schwer betroffen wurden von demselben die Gemeinden als solche, weil die Bauhütigkeit zum Ständen gebracht und die Weiterentwicklung dadurch gehemmt wird.

Der entkommene Streik wird naturgemäß, je länger er dauert, mit desto größerer Erbitterung gegeneinander geführt, durch die leibenschäftliche Erregung, in welche die Kämpfer durch die durch ihn verkehren, müssen sie mehr und mehr die zur sachlichen Würdigung der einschlägigen Verhältnisse notwendige Ruhe verlieren und wird dadurch die Hoffnung, daß durch Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Arbeit-

„denen, so des Bieres warten“, im Sommer 5, im Winter 4 Groschen gegeben werde. Die Meister der Zunft waren verbunden, jährlich gegen den Frühlings bei ihrer Eisenpflicht diejenigen Maurer- und Steinmägeln, die einer Lohnreduzierung widrig wären und ihre Namen in ein Verzeichniß einzutragen. Während der Sommerzeit konnte solche Zulage bis zu 7 Groschen, als dem Maximum, sich heigen. Meister, welche diese Gesellen als fleißige bezeichneten, waren strafbar. Man kann sich wohl denken, daß die Meister oft ungedacht verfuhrten bei der Feststellung, ob ein Geselle fleißig oder „träge“, und auf diese Weise Streitigkeiten mit den Gesellen provozierten.

Trinkgelder zu beanspruchen war verboten; es sollte in den Bauhären Gesellen stehen, „ob er einem Gesellen Trinkgeld“ geben will. Auch sollte kein „guter Montag“ gefordert werden. In einer Braunschweig-Lüneburgischen Bauordnung vom Jahre 1646 heißt es: „Die Handwerksgefelln sollen über ihren gelesten oder bedingten Lohn ein besonderes Trinkgeld von Niemand fordern, sondern solches hiermit abgedafft sein, bei Verlust des genannten Trinkgeldes und noch so viel Strafe, als sie gefordert und genommen.“

In den Pflichten der Bauhütten, als sie noch hauptsächlich dem Kirchenbau oblagen, wurden auch die Steinmägeln arbeiten nur im Tagelohn ausgeführt, damit das Geld der Hütte, jegliche Arbeit mit größter Sorgfalt zu behandeln“, erfüllt würde. Aber bereits im siebzehnten Jahrhundert war im Steinhauergewerbe die Stücklohnarbeit ziemlich allgemein. Doch war auch der Stücklohn, den der Meister dem Bauhären berechnen durfte, gesetzlich bestimmt. So heißt es in der vorerwähnten Braunschweig-Lüneburgischen Bauordnung vom Jahre 1646:

„Die Steinhauerei beruht mehrtheilends in Glanzzahl, weshalb der Meister selbst sein Gelelle nach Glanzzahl besolde, und soll den Meister vor jede Eile nicht mehr gegeben werden, als wie folgt: Vor ein doppelter Quader zwölf Zoll hoch

die dort letzten Verhandlungen beschlossene Statutenänderung...

Dom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Straubing. Beim Zuchtneubau ist wieder ein bedauerlicher Unglücksfall passiert.

München. Am 25. Mai ereignete sich auf einem Neubau der Südkammern...

Aus anderen Berufen.

* Die Zimmerer Köln sind am Sonntag, den 8. Juni, in den Auszug getreten.

* Die Holzarbeiter in Essen sind in eine Rohbewegung eingetreten...

* Der Berg- und Hüttenarbeiterverband hielt in der Pfingstwoche...

In Verlaufe seiner Ausführungen behauptete Weber lebhaft das Verhalten des Bergarbeiterführers August Bruns...

Die wichtigsten Daten aus demselben haben wir bereits in Nr. 21 unseres Blattes veröffentlicht.

An die Berichte knüpft sich eine lange und lebhaft diskutierte...

2. Jedes Jahr findet in allen größeren Betrieben, wo das Bedürfnis vorhanden ist...

Nach Annahme dieser Anträge wurde eine geharnschte Resolution gegen die gebliebenen Lebensmittelpreise einstimmig angenommen.

Ueber die Presse und ihre Entwicklung referierte hierauf Redakteur Otto Hue-Essen.

Sie suchte im Schlusswort seine Haltung zu rechtfertigen und führte u. a. aus: Was die prinzipielle Haltung unseres...

zeugung als Sozialdemokrat. Wenn man die vorhergehende Debatte anhört...

Es wurden hierauf einige Anträge, die auf die Ausstattung des Blattes Bezug haben, angenommen.

Ueber Arbeiterschutz und Knappschaftswesen und Pensionskassen referiert Sadje-Zwickau.

1. Aus anderen Gewerkschaften zu uns Ueberretende erhalten sofort alle Rechte und zahlen kein Eintrittsgeld.

2. Die diesjährige Generalversammlung wolle in Erweiterungen darüber eintreten...

3. Um Juni 1912: Der dritte deutsche Gewerkschaftskongress spricht sich in Essen.

Die Delegierten sprechen sich Johann im Prinzip für die Pensionierung der Verbandsbeamten aus...

Es kommt Johann zur Veranlassung der Punkte Streikfonds, Arbeitslosenunterstützung...

Alle übrigen Anträge bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung etc. werden abgelehnt.

2. Die gängigsten erwerbsunfähig gewordenen Mitglieder bezahlen die Hälfte des jeweiligen Beitrags...

3. Gewährt wird für jedes Mitglied oder dessen Frau ein Sterbegeld von je M. 80.

Die Statutenberatungskommission hatte der Verammlung den Vorschlag gemacht...

Uit Lebhaftigkeit trat Redakteur Hue für Beibehaltung der bisherigen Fassung des alten Statuts ein.

Schwarz-Eidel vertrat den entgegengesetzten Standpunkt. Auf Antrag Hue fand namentliche Abstimmung statt.

Angenommen wurde ferner, das ganze Verbandsgebiet in geographisch abgetrennte Agitationsbezirke einzuteilen...

Die Anträge bezüglich der Errichtung von Rechtschutzbüros in verschiedenen Orten wurden nach längerer Debatte dem Vorstand zur eventuellen Berücksichtigung überwiegen.

Vorstand wurde sodann ernannt, soweit es die Kassenberichterstattung erlauben, anderen Organisationen, die sich in bedrängter Lage befinden, Unterstützung zu gewähren.

* Löhne und Zahl der Arbeiter im preussischen Bergbau. Nach der amtlichen Statistik ist im 1. Quartal 1901 die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Bergbau...

* Aus dem hiesigen Bauerverband. Nach einer Mitteilung des Hauptverbandes des hiesigen Bauerverbandes hat die Arbeitslosigkeit sich im Monat Mai etwas besser gestaltet...

* Ueber die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich gibt ein von der Direktion der Travail soeben veröffentlichtes Jahrbuch der Berufsvereinigungen für das Jahr 1899 geeignete Auskunft.

Die Delegierten sprechen sich Johann im Prinzip für die Pensionierung der Verbandsbeamten aus, jedoch soll das Frage erst entschieden werden, wenn der nächste deutsche Gewerkschaftskongress hierüber berathen hat.

Die Delegierten sprechen sich Johann im Prinzip für die Pensionierung der Verbandsbeamten aus, jedoch soll das Frage erst entschieden werden, wenn der nächste deutsche Gewerkschaftskongress hierüber berathen hat.

Die Delegierten sprechen sich Johann im Prinzip für die Pensionierung der Verbandsbeamten aus, jedoch soll das Frage erst entschieden werden, wenn der nächste deutsche Gewerkschaftskongress hierüber berathen hat.

Die Delegierten sprechen sich Johann im Prinzip für die Pensionierung der Verbandsbeamten aus, jedoch soll das Frage erst entschieden werden, wenn der nächste deutsche Gewerkschaftskongress hierüber berathen hat.

Die Delegierten sprechen sich Johann im Prinzip für die Pensionierung der Verbandsbeamten aus, jedoch soll das Frage erst entschieden werden, wenn der nächste deutsche Gewerkschaftskongress hierüber berathen hat.

Die Delegierten sprechen sich Johann im Prinzip für die Pensionierung der Verbandsbeamten aus, jedoch soll das Frage erst entschieden werden, wenn der nächste deutsche Gewerkschaftskongress hierüber berathen hat.

Die Delegierten sprechen sich Johann im Prinzip für die Pensionierung der Verbandsbeamten aus, jedoch soll das Frage erst entschieden werden, wenn der nächste deutsche Gewerkschaftskongress hierüber berathen hat.

Die Delegierten sprechen sich Johann im Prinzip für die Pensionierung der Verbandsbeamten aus, jedoch soll das Frage erst entschieden werden, wenn der nächste deutsche Gewerkschaftskongress hierüber berathen hat.

Die Delegierten sprechen sich Johann im Prinzip für die Pensionierung der Verbandsbeamten aus, jedoch soll das Frage erst entschieden werden, wenn der nächste deutsche Gewerkschaftskongress hierüber berathen hat.

Die Delegierten sprechen sich Johann im Prinzip für die Pensionierung der Verbandsbeamten aus, jedoch soll das Frage erst entschieden werden, wenn der nächste deutsche Gewerkschaftskongress hierüber berathen hat.

Die Delegierten sprechen sich Johann im Prinzip für die Pensionierung der Verbandsbeamten aus, jedoch soll das Frage erst entschieden werden, wenn der nächste deutsche Gewerkschaftskongress hierüber berathen hat.

Die Delegierten sprechen sich Johann im Prinzip für die Pensionierung der Verbandsbeamten aus, jedoch soll das Frage erst entschieden werden, wenn der nächste deutsche Gewerkschaftskongress hierüber berathen hat.

Die Delegierten sprechen sich Johann im Prinzip für die Pensionierung der Verbandsbeamten aus, jedoch soll das Frage erst entschieden werden, wenn der nächste deutsche Gewerkschaftskongress hierüber berathen hat.

Als verloren gemeldet

Sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Adam Seliger (Buch-Nr. 53 848), Daniel Hampel (116 441), Heinrich Brauer (24 416).

Ausgeschlossene

auf Grund § 18 a des Statuts sind vom Zweigverein Gera: Emil Gutz (Buch-Nr. 046 718); Neuesten: Heinrich Ründer (082 784), Hans Schmidt (110 608), Wihl. Ründer (148 528), Fritz Friede (148 528), Max Dohrmann (148 561), Claus Eggerstedt (148 542), Fritz Wötiger (148 554), Joachim Groß (148 548); Weissenfer: Franz Wegener (019 752); Alfred Gräfer (019 784); vom Verbandsvorstand: Josef Machajsch in Wilsdorf b. Dresden (047 343), Edwin Gerlich, geb. zu Rohna (92 445).

Aufgefordert,

ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Altona: die Kollegen Edwin-Rathe (Buch-Nr. 083 687), B. Sabuda (188 149); Coburg: Heim. Behro, geboren 10. Januar 1862 in Schönpfeifen b. Dresden (047 389).

Um Angabe ihrer Adressen

werden ersucht: Die Kollegen Wilhelm Post (Buch-Nr. 057 622), Rudolf Will, geb. 14. Oktober 1870 in Wehrenhof, eingetr. am 30. Septbr. 1900 in Lübeck (154 404).

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 4. bis 10. Juni 1901 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Sauftkasse.

Von der brüderlichen Verwaltung in Hamburg M. 1699, Leipzig (in zwei Raten) 1600, Altona 850,40, Stendal 150, Nürnberg 102, Querfurt 80, Neuba 59,68, Arnheuburg 50, Stargard i. Meckl. 20, Deutsch-Krone 17, Magdeburg 700, Obenstein 300, Neumünster 74,20, Flensburg 65, Wollitz 57,12, Nendsbürg 160, Fürstentum 71,80, Stolp i. Pom. 88,52, Gr.-Kreuz 16, Vegeta 100, Anklam 60, Breß 45, Gr.-Nobensleben 20,50, Vergebord 94,60, Schöpsloß 37,25, Nieder-Olm 36,60, Sandkühnsheim 19,04, Niemeß 42, Wabenhäusen 18, Reinfeld 63,28, Berlin 600, Kiel 600, Potsdam 300, Bromberg 248,60, Guben 220,05, Erfurt 150, Diersdorf 135, Nordhausen 110, Zimmovitz 109,80, Gummersdorf b. Sirlsberg 66,88, Schleswig 65, Schweinfurt 40, Schöpsloß 30,40, Stellingen 25. Summa M. 8887,15.

Streiffonds.

Lübeck M. 898, Altona 854,70, Stendal 150, Nürnberg 48, Querfurt 20, Ragnitz 200, Obenstein 100, Neumünster 55,20, Flensburg 35, Nendsbürg 40, Fürstentum 41, Stolp i. Pom. 31,20, Gr.-Kreuz 4, Niemeß 9, Anklam 40, Templin (Döhring) 15,-, Potsdam 250, Bromberg 178,92, Guben 84,20, Erfurt 100, Diersdorf 40, Nordhausen 40, Gummersdorf b. Sirlsberg 30,88, Schleswig 85, Schweinfurt 8,50, Schöpsloß 36,25. Summa M. 2369.

Das Mitglied Paul Eckhoff, Buch-Nr. 177 840, wird hiermit erlucht, seine Adresse einzufenden. Brief nach Münster (Hammer) ist als unbestellbar zurück gekommen. Hamburg, den 10. Juni 1901.

F. Köster; Hamburg-St. Georg, Brennerstr. 11, 1. Et.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einheit.)

Sterbetafel des 1. Quartals 1901.

- 1. Christian Häbner, Maurer, geb. 29. 11. 58, gest. 27. 12. 1900 auf Balkon an Gehirnentzündung.
2. Heinrich Steingrobe, Maurer, geb. 2. 11. 80, gest. 3. 1. 1901 an Wülken durch Erhängen.
3. Gustav Simon, Maurer, geb. 18. 3. 80, gest. 5. 1. 1901 an Drüsenentzündung an Typhus.
4. Hermann Seef, Maurer, geb. 4. 5. 72, gest. 8. 1. 1901 an Fehrbellin an Rippenfellentzündung.
5. Fritz Werfelsh, Maurer, geb. 4. 7. 27, gest. 19. 1. 1901 an Altona an Altersschwäche.
6. Hermann Mehlberg, Maurer, geb. 28. 1. 58, gest. 20. 1. 1901 zu Berlin an Nierenentzündung.
7. Robert Wagner, Maurer, geb. 1. 7. 53, gest. 21. 1. 1901 zu Potsdam an Bronchialkatarrh.
8. Friedrich Schmidt, Maurer, geb. 19. 2. 69, gest. 25. 1. 1901 an Saarmund an Lungentüberfulose.
9. Heinrich Baegel, Maurer, geb. 1. 11. 51, gest. 29. 1. 1901 zu Charlottenburg an Lungentzündung.
10. August Wegener, Maurer, geb. 3. 2. 46, gest. 30. 1. 1901 zu Berlin durch Sturz.
11. Paul Dietrich, Maurer, geb. 5. 8. 54, gest. 1. 2. 1901 zu Frankfurt a. d. O. an Influenza.

- 12. August Wöhltus, Maurer, geb. 7. 8. 56, gest. 6. 2. 1901 zu Seyda an Unterleibsentzündung.
13. Johann Diet, Maurer, geb. 22. 5. 72, gest. 7. 2. 1901 zu Schwaan i. M. durch Vergiftung.
14. Wilhelm Klatte, Maurer, geb. 7. 7. 56, gest. 8. 2. 1901 zu Bremen an Lungentuberk.
15. Ludwig Gande, Maurer, geb. 24. 4. 57, gest. 11. 2. 1901 zu Berlin durch Vergiftung.
16. Justus Gerlach, Maurer, geb. 7. 3. 61, gest. 22. 2. 1901 zu Gutzleben an Lungentzündung.
17. Otto Busse, Maurer, geb. 15. 9. 72, gest. 1. 8. 1901 zu Harthorst an Lungentuberk.
18. Otto Muth, Maurer, geb. 11. 9. 76, gest. 4. 8. 1901 zu Mit-Messin an Lungentuberk.
19. Wilhelm Schmidt, Steinbauer, geb. 17. 8. 57, gest. 4. 8. 1901 zu Berlin durch Vergiftung.
20. Gustav Schneider, Steinbauer, geb. 19. 3. 52, gest. 9. 8. 1901 zu Ceußnig an Lungentuberk.
21. August Collin, Maurer, geb. 31. 9. 59, gest. 9. 8. 1901 zu Berlin an Herzleiden.
22. Valentin Seebald, Steinbauer, geb. 27. 1. 42, gest. 11. 8. 1901 zu Strahlburg i. E. an Lungentuberk.
23. Hermann Thomjen, Maurer, geb. 8. 2. 61, gest. 18. 8. 1901 zu Berlin an Lungentuberk.
24. Friedrich Mehlhoff, Maurer, geb. 23. 1. 67, gest. 20. 8. 1901 zu Gagen an Lungentuberk.
25. Friedrich Karg, Steinbauer, geb. 28. 4. 42, gest. 28. 8. 1901 zu Hainstadt an Lungentuberk.
26. Heinrich Krause, Maurer, geb. 15. 3. 75, gest. 24. 8. 1901 zu Berlin an Unterleibstypus.
27. Emil Schöne, Maurer, geb. 21. 12. 58, gest. 24. 8. 1901 zu Berlin durch Sturz.
28. Johann Nowicki, Maurer, geb. 3. 11. 49, gest. 6. 4. 1901 zu Rosen durch Verletzungen.

In der Woche vom 2. bis 8. Juni sind folgende Beträge eingegangen: Von der brüderlichen Verwaltung in Kiel M. 1100, Hamburg 800, Altona 300, Potsdam 300, Lübeck 300, Königsberg i. Pr. 150, Mühlbach 150, Jordan-Paradies 100. Summa M. 3200.

Zuschüsse erhielten: Stuttgart M. 200, Siebelsbrunn 125, Annaburg 100, Rutter a. Bbg. 100, Elberfeld 75, Niederbreitig 40, Dortmund 50, Birgstadt 30, Frankfurt 25. Summa M. 745. Altona, den 8. Juni 1901.

Karl Dietz, Hauptkassier, Friedrichsbadstr. 28.

Geschäftsanzeigen werden nach Ablauf des 2. Quartals (Nr. 26) nicht mehr aufgenommen.

Vereinsanzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Beize kostet 10 s.)

- Berlin I. Am 4. Juni verstarb unser Mitglied Theophil Liegmannowski im Alter von 36 Jahren.
Eberwalde. Am 26. Mai verstarb unser Verbandskollege August Struck, 68 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.
Groß-Webern. Am 6. d. M. verstarb unser treuer Verbandskollege Ernst Gutendorf an Gehirnentuberk im Alter von 27 Jahren.
Kiel. Am 3. Juni verstarb unser langjähriges Mitglied, der Kollege Friedrich Bergmann, im Alter von 42 Jahren.
Nienburg a. d. S. Am Sonntag, den 1. Juni, früh 10 Uhr, verstarb nach kurzem aber schwerem Leiden unser Verbandskollege, zuletzt Ehrenmitglied, August Birmordt im 70. Lebensjahre.
Oderberg i. d. M. Am Montag, den 3. Juni, verstarb nach kurzem aber schwerem Leiden unser treuer Verbandskollege Wilhelm Koch im Alter von 34 Jahren an Lungentuberk.
Potsdam. Am 1. Juni verstarb nach langem Leiden unser Verbandskollege Hermann Schmidt aus Gellow an Lungentuberk.
Thorn. Am 3. Juni, Abends 7 1/2 Uhr, verschied nach längerem Leiden an Lungentuberk unser treuer Verbandsmitglied Bruno Hartung im Alter von 29 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Verichtigung. Der in Obelitz verstorbenen Verbandskollege heißt nicht Ziggel, sondern Zippel.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 16. Juni:

- Charlottenburg. Vorm. 10 Uhr Mitgliederversammlung bei Seher, Altonaerstraße 74. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, zu erscheinen.
Görzke. Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Seher. Kollege muß, um seine Pflicht zu erfüllen, in der Versammlung anwesend sein.
Herzberg (Elster). Vorm. 11 Uhr in Moritz' Lokal. Wegen wichtiger Tagesordnung müssen alle Kollegen erscheinen.

Jessen. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung bei Carl Junfer. Alle Mitglieder müssen pünktlich erscheinen.

Schwarlau. Mitgliederversammlung bei Sternberg in Reinfeld. Wegen Witterungsveränderung ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.

Dienstag, 18. Juni: Cottbus. Abends 6 1/2 Uhr Mitgliederversammlung im „Gleichschuhband“. Pünktliches Erscheinen notwendig.

Mittwoch, 19. Juni: Berlin III. Mitgliederversammlung in b. „Altenhofen“, Kommandantenstr. 20. Die Mitglieder werden gebeten, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Sonntag, 23. Juni: Bleckede. Nachm. 3 Uhr Mitgliederversammlung bei Sebert. Alle Kollegen müssen erscheinen. Mitgliedsbücher sind vorzubringen.

Vermitting 10 Uhr Mitgliederversammlung im Ohlau. „Weißen Hof“. Alle Mitglieder müssen erscheinen. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Frankfurt a. d. O.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Genmer-Perjuügen am 22. Juni im Restaurant „Eborado“ bestimmt stattfindet. Anfang 8 Uhr. Eintrittskarten (für Herren 50 s., einzelne Damen 25 s.) sind zu haben bei W. Schulz, Rühlstr. 84, und im Restaurant „Vorwärts“.

Templin. [2,40]

Unsere Zahlstelle feiert am 22. Juni ihr * 1. Stiftungsfest. * Gäste sind willkommen. Versammlung um 2 Uhr Nachmittags im Lokal des Herrn Utech, Mühlenstr. 49. Das Comité.

Geschäftsanzeigen.



Quittungsmarken, Lokalfonds, Streifbonsmarken, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelkarten sowie alle Druckarbeiten liefert sauber und preiswert Conrad Müller, Schindler-Str. 10, Leipzig. Illustrirte Preislisten gratis.



Quittungsmarken und Kautschukstempel liefert seit 22 Jahren f. Tausende Klassen u. Vereine Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45. Verlag sozialistischer Bilder. Fraktionsbild der soziald. Partei 1898. Illustrirte Preislisten gratis und franco.

Kollegen Deutschlands! Isländer.

Isländer, prima, 2 1/2 schwer, M. 6. Echte Hamburger Lederhosen I M. 6,50, II (2 1/2 s schwer) M. 4,80, III M. 3,20 vorrätig. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Muster und Preislisten gratis. Kollege Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.

Weltberühmte Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer.



Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer. Preisliste gratis. Versand franko gegen Nachnahme. Louis Mosberg, Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.

J. Blume & Co., Hamburg.

Täglicher Versand unserer bekannten, echt engl.-ledernen und Manchester.

Arbeits-Artikel.



Isländer und Jacken.

Muster und Freishourant gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

Nur noch kurze Zeit! Praktische Maurer

vom Hof. Unterb.-Bauinsp. u. Prof. Dr. E. H. Menzel, 584 Seiten stark mit 793 Abbildungen und dem 60 Blatt enthaltenden Fassaden-Album

als Gratisgabe für M. 15 geliefert werden, es tritt sodann zugleich mit einer Veränderung in der Beilage (das Fassaden-Album fällt weg) allein der Preis von M. 18 ein. Jedoch garantiert die unterzeichnete Buchhandlung auf alle sofort nach dem heutigen Angebot ausgegebenen Bestellungen noch die Lieferung des anerkannt vorzüglichen Werkes zu dem geringen Preise von Mk. 15, per Nachnahme mit 5 pzt. Rabatt oder in Zahlung dieser Offerte im Weiteren von den Verhältnissen ab.

Verhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.